

KiBiz-Revision

**Vergabe der Landesmittel
für plusKITA-Einrichtungen
und zusätzlichen Sprachförderbedarf**

plusKITA-Einrichtungen - Allgemeines

- Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses
- Grundlage für die Ermittlung der Förderpakete durch das Land: Anzahl der Kinder unter sieben Jahren im SGB II-Bezug
- Einrichtung erhält einen Betrag von mindestens 25.000 EUR, Vergabe eines weiteren Förderpaket oder von Anteilen eines Förderpakets möglich
- Einsatz der Mittel erfolgt für zusätzliches Personal
- Aufnahme in die Förderung in der Regel für 5 Jahre

plusKITA-Einrichtungen - Vergabekriterien

Der Fachbereich Familie und Jugend erhält 4 Förderpakete.

➤ Verteilung der Förderpakete:

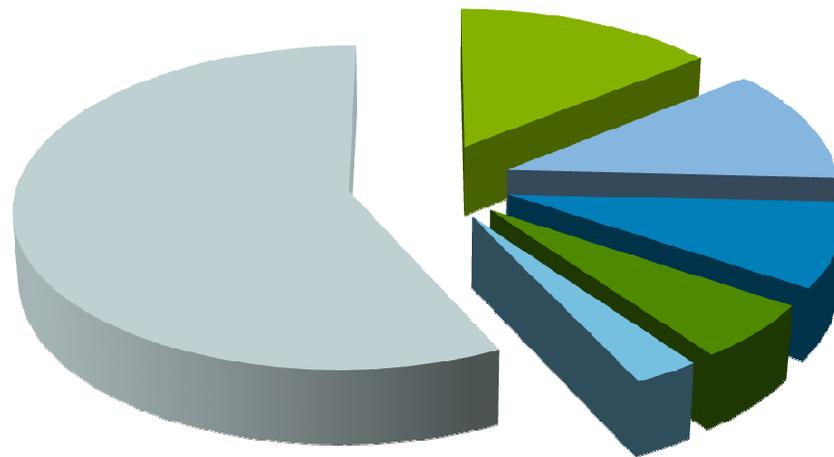
- je ein Förderpaket geht nach Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- das vierte Förderpaket erhält die Einrichtung, die in der nach dem Verteilerschlüssel zu bildenden Rangfolge die nächste ist

➤ Verteilerschlüssel

Anteil der Kinder in Familien mit einem Bruttojahreseinkommen von nicht mehr als 15.000 € je Einrichtung (Beitragsfreie Stufe 1 der Elternbeitrags-satzung) an der Gesamtkinderzahl aller Einrichtungen

plusKITA – Beispiel für die Mittelverteilung

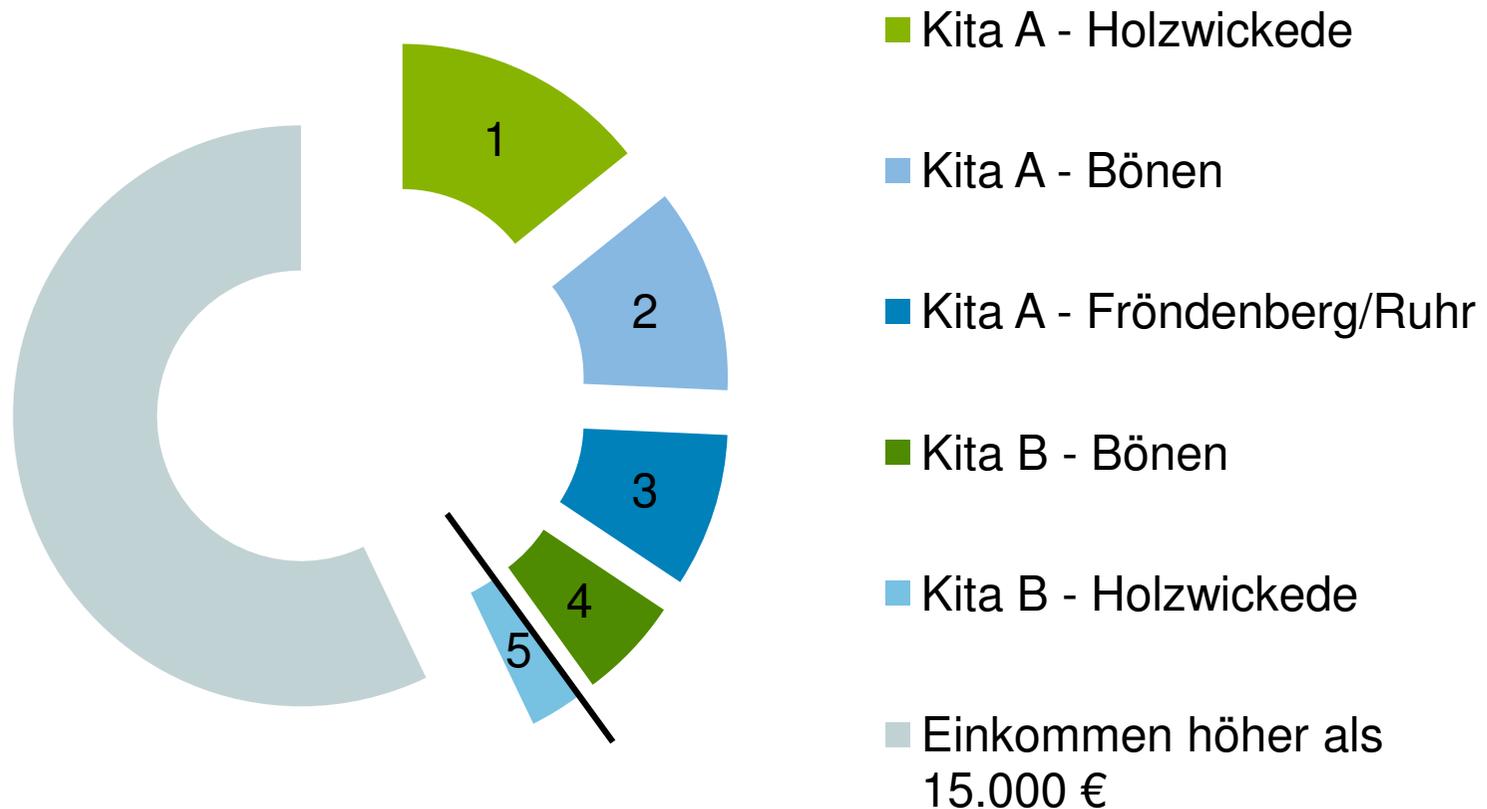
Ermittlung der Anteile der Kinder in Familien mit einem Bruttojahreseinkommen von nicht mehr als 15.000 € je Einrichtung an der Gesamtkinderzahl aller Einrichtungen



- Kita A - Holzwickede
- Kita A - Bönen
- Kita A - Fröndenberg/Ruhr
- Kita B - Bönen
- Kita B - Holzwickede
- Einkommen höher als 15.000 €

plusKITA – Beispiel für die Mittelverteilung

Je ein Paket geht an die jeweils ranghöchsten Kitas in den drei Kommunen.
Das vierte Paket geht unabhängig von der Kommune an die Kita mit dem nächsthöheren Rang.



zusätzlicher Sprachförderbedarf - Allgemeines



- alltagsintegrierte und ressourcenorientierte Förderung für alle Kinder einer Kita
- Grundlage für die Ermittlung der Förderpakete durch das Land Anzahl der Kinder unter 7 Jahren im SGB II-Bezug und Anzahl der Kinder, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird
- Einrichtung erhält einen Betrag von 5.000 EUR, Vergabe eines weiteren Förderpaket oder von Anteilen eines Förderpakets möglich
- Einsatz der Mittel für zusätzliches Personal mit besonderer Erfahrung und Kenntnis in der Sprachförderung
- Aufnahme in die Förderung in der Regel für 5 Jahre

zusätzlicher Sprachförderbedarf - Vergabekriterien



Der Fachbereich Familie und Jugend erhält 11 Förderpakete.

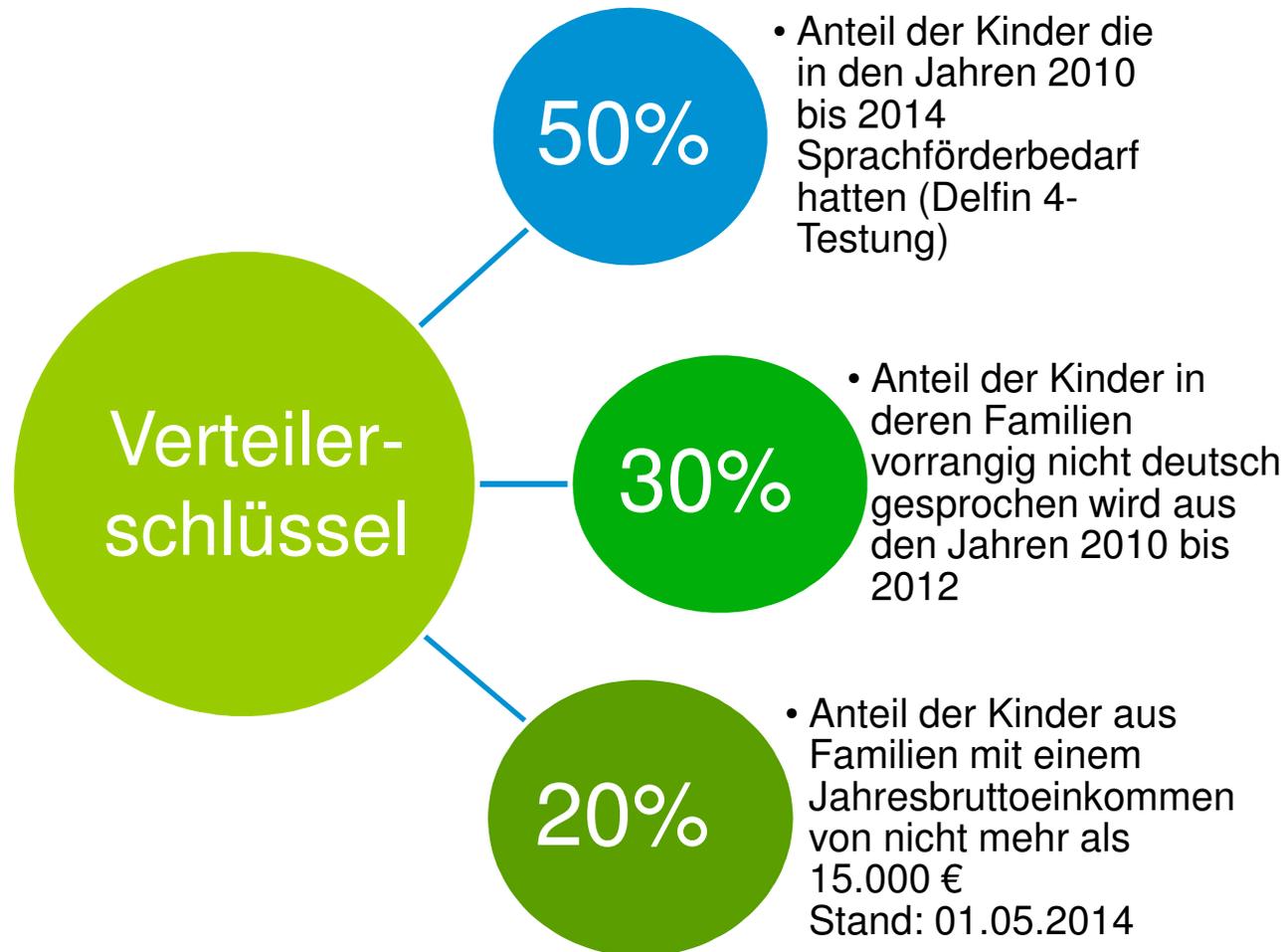
➤ Verteilung der Förderpakete

- je drei Förderpakete gehen nach Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- das zehnte und elfte Förderpaket erhalten die Einrichtungen, die in der nach dem Verteilerschlüssel zu bildenden Rangfolge die nächsten sind

➤ Verteilerschlüssel

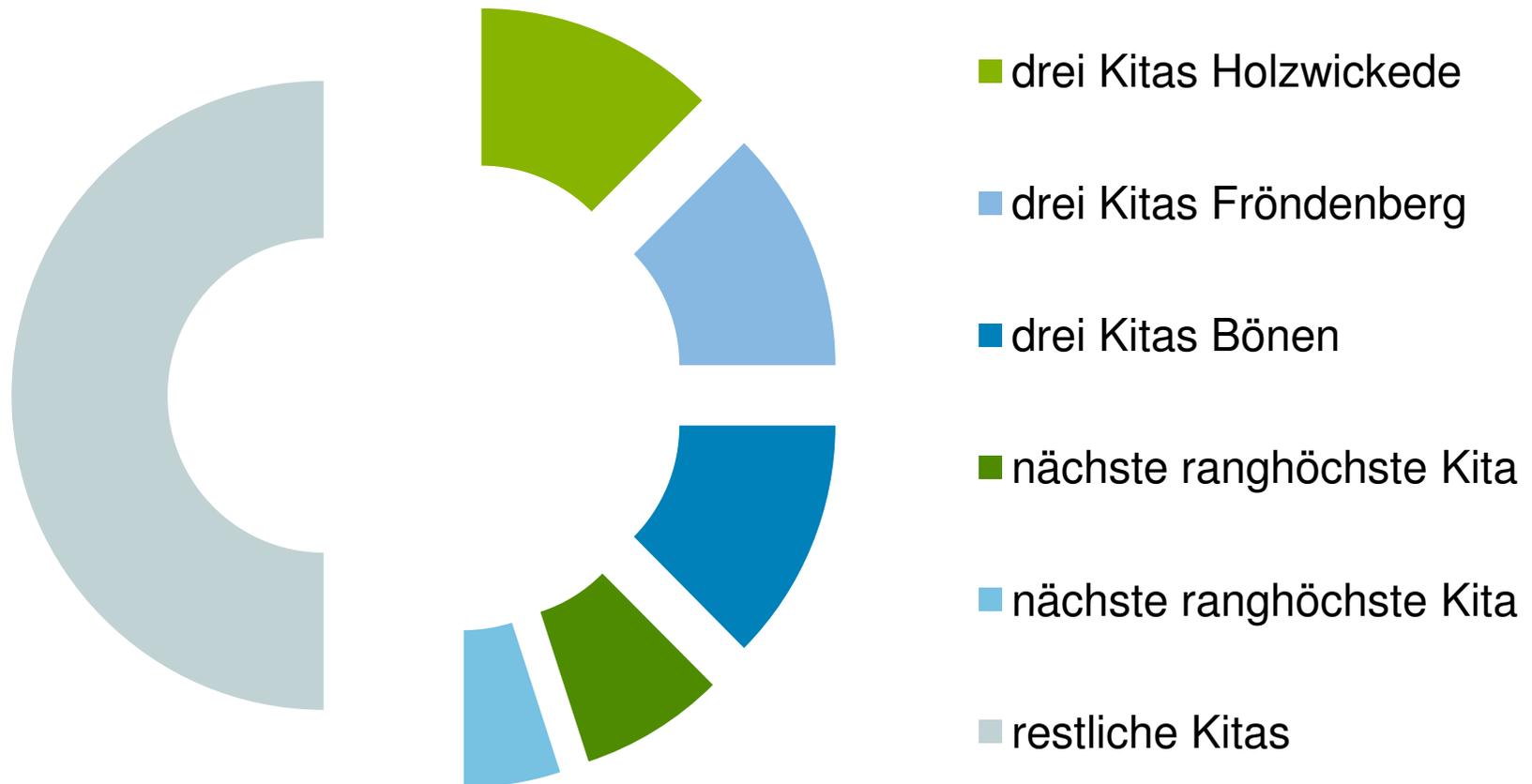
- Anteil von Sprachförderkindern je Kita an der Gesamtkinderzahl aller Einrichtungen (Delfin 4 - Testung der Jahre 2010/11 bis 2013/14)
- Anteil von Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, je Kita an der Gesamtkinderzahl aller Einrichtungen (Kita-Meldungen für die Jahre 2010 bis 2012)
- Ermittlung des Anteils von Kindern aus Familien mit einem Bruttojahreseinkommen von nicht mehr als 15.000 € (Beitragsfreie Stufe 1 der Elternbeitragssatzung) je Kita an der Gesamtkinderzahl aller Einrichtungen

zusätzlicher Sprachförderbedarf – Vergabekriterien



zusätzlicher Sprachförderbedarf - Mittelverteilung

Je drei Pakete gehen an die jeweils ranghöchsten Kitas in den drei Kommunen. Das 10. und 11. Paket geht unabhängig von der Kommune an die Kita mit dem nächsthöheren Rang.



**Danke für ihre
Aufmerksamkeit**